„Trägerin von Blut und Rasse“

Die nationalsozialistische deutsche „erfolgsgute“ und kinderreiche Frau, „Kameradin“ ihres ebenfalls vom Nationalsozialismus überzeugten Mannes, sollte als Mutter Trägerin von „Blut und Rasse“ sein. Politische Betätigung war unerwünscht, der weibliche Parteimitgliederanteil stieg nie über 10 Prozent. Finanzielle Anreize wie Ehestandsdarlehen, Kinder- und Familiengeld sollten den Kinderwunsch anfeuern, das „Mutterkreuz“ gab gesellschaftliche Anerkennung. Mädchen wurden zur Ehe erzogen. Ab 1938 gab es verbindlich ein „Pflichtjahr“ in der Haus- oder Landwirtschaft.

Der NS-Staat entließ Frauen in Führungspositionen, schränkte die durch ein Studium erreichte Berufstätigkeit und den Studienzugang ein. Abtreibungen wurden verschärft sanktioniert. Die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV) bot den Schwangeren neben „seelischer Betreuung“ Ernährungsbeihilfen, Plätze in Mütterheimen und Kindertagesstätten und Haushaltshilfen für kinderreiche Familien an. Die Säuglingssterblichkeit sollte reduziert werden.

Mutterschulung der NSV in Herford 1938 (KAH, Slg. Fenske).

Hitlers Frauenbild

„Analog der Erziehung des Knaben kann der völkische Staut auch die Erziehung des Mädchens von den gleichen Gesichtspunkten leiten. Auch dort ist das Hauptgewicht vor allem auf die körperliche Ausbildung zu legen, erst dann auch die Förderung der seelischen und zuletzt der geistigen Werte. Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein.“ (Adolf Hitler in „Mein Kampf“).

„Wenn man sagt, die Welt des Mannes ist der Staat, die Welt des Mannes ist sein Ringen, die Einsatzbereitschaft für die Gemeinschaft, so könnte man vielleicht sagen, daß die Welt der Frau eine kleinere sei. Denn ihre Welt ist der Mann, ihre Familie, ihre Kinder und ihr Haus.“ (Hitler 1934 vor den Reichsparteitag über die Rolle von Mann und Frau).

NS-Frauenschaft in Herford

Ab 1.7.1931 gab es eine NSDAP-Frauengruppe in Herford. Die etwa 12 Frauen und 15 Mädchen kümmerten sich hauptsächlich um die Betreuung der arbeitslosen SA-Männer im SA-Heim in der Lübbertstraße.

Im Oktober 1931 wurde durch die reichsweite Gründung der NS-Frauenschaft die NSDAP-Frauengruppe zu einer Ortsgruppe der NS-Frauenschaft (NSF), erste Frauenschaftsleiterin war Victoria Bloeße.

Im Frühjahr 1933 kam es zu einer Aufteilung in drei eigenständige Ortsgruppen: Altstadt (Leitung: Anna Fahrenholz) Neustadt-Stiftberg (Adelheid Cremer), Radewig (Annemarie Schabel).

NS-Frauenschaftsleiterin Herford-Stadt war 1933 – 1934 Elsbeth Bussid, auf sie folgte Adelheid Cremer von 1934 – 1945. Sie bestimmte nach Maßgabe der NSDAP-Kreisleitung über zehn Jahre lang zum großen Teil die Arbeit der NS-Frauenschaft.

E. Bussid und A. Cremer entstammten dem bürgerlichen Milieu, Ehefrauen von Parteifunktionären waren vielfach auch in führenden Positionen der NS-Frauenschaft.

1935 wurde die NS-Frauenschaft eine Gliederung der NSDAP und sah dem Jahreswechsel 1935/36 in das Deutsche Frauenwerk (DFW) eingebunden.

Die Ortsgruppen der NS-Frauenschaft Herford wurden wegen des starken Anwachsens im Januar 1939 neu organisiert. Es entstanden insgesamt 11 Ortsgruppen: Altstadt, Bismarck, Hansa, Pantlöper, Lübbertor, Neustadt, Elechtor, Otto-Weddigen, Radewig, Rennlor und Stiftberg.

Die Leiterinnen der NS-Frauenschafts-Ortsgruppen stammten aus dem mittleren und gehobenen Bürgertum, sache der elf NSF-Ortsgruppenleiterinnen waren NSDAP-Mitglied. Um Mitglied in einer NS-Frauenschaftsgruppe zu werden, musste eine Frau nicht unbedingt NSDAP-Mitglied sein oder werden.

Frauenturnen bei der Deutschen Arbeitsfront (KAH, Slg. Fenske).

„Doppelverdienertum“ und Entlassungen

Der Erlass des preußischen Innenministers über die Entlassung weiblicher Angestellter zum Zweck der Einstellung erwerbsloser männlicher Angestellter vom 29.9.1933 stimmte dem NS-Regime zur Herausdrängung weiblicher Arbeitskräfte. Die Stadtverwaltung fertigte Listen der weiblichen Angestellten an, die trotz verdienende Ehepartner oder Verwandte als „versorgt“ gelten konnten. Sogenanntes „Doppelverdienertum“ sollte ausgeschlossen werden.

So wurde die städtische Bürsergenossin Stenotypistin Hanna Limberg gekündigt, da sie durch das Zusammenleben mit dem Schweizer, die als Lehrerin tätig war, als versorgt galt. Frau Limberg klagte gegen die Kündigung und den Entzug der Pension mit dem Argument, dass das betreffende Gesetz mündete, verheirateten wegen seines Geschlechtes zu kündigen.

Die Verwaltung gab dem Gründe ein Sparmaßnahmen und Organisationsänderungen vor, obwohl das Kündigungsschreiben als Grund ausdrücklich die gerichtete wirtschaftliche Existenz angegeben hatte. Weil ihre Schwester ab 15.11.1933 eine Stelle als Lehrerin an der deutschen Schule in Venedig antrat, nahm der Grund und der Magistrat nahm die Kündigung nun wieder zurück.

Zahlreiche andere städtische weibliche Angestellte wurden aber dauerhaft aus ihren Berufen verdrängt.

Einsatz für die Sache: Im Roten Kreuz und anderen Organisationen waren Frauen willkommen (KAH).

Ehestandsdarlehen

Frauen sollten im NS-Staat die ihnen zugewiesene Rolle als Mutter erfüllen und gleichzeitig zur Senkung der Arbeitslosigkeit beitragen, indem sie ihre Arbeitsplätze für Männer räumten. Wenn eine Frau wegen Heirat aus dem Berufsleben ausgeschieden war, konnte der neugegründeten Familie ein „Ehestandsdarlehen“ gewährt werden, meist nicht in Geld, sondern als „Bedarfsdeckungsschein“, z. B. für den Erwerb von Möbeln und Hausgeräten in zugelassenen Verkaufsstellen, weshalb häufig noch die Wirtschaft angekurbelt werden sollte. 1933 betrug ein Ehestandsdarlehen 1.000 RM.

Da für jedes in einem bestimmten Zeitraum geborene Kind 25% des Darlehens nicht zurückgezahlt werden mussten, war es mit der Geburt von vier Kindern getilgt („abgekindert“). Bis 1938 wurden fast eine Million „Ehestandsdarlehen“ bewilligt.

Ab 1938 wurde das Darlehen auf 500 RM gekürzt, „was aber immer noch eine große Summe war, wenn man bedenkt, dass ein Industriearbeiter etwa 140 RM monatlich verdiente. Bewerber um „Ehestandsdarlehen“ mussten sich – natürlich auch in Herford - vom Gesundheitsamt untersuchen und beurteilen lassen.

Mutterkreuz

Für kinderreiche Mütter wurde 1939 ein „Ehrenzeichen“ geschaffen, das Mutterkreuz, wie es im Volksmund genannt wurde. Die offizielle Ordensbezeichnung lautete „Ehrenkreuz der deutschen Mutter.“ Der NS-Staat verlieh es je nach Kinderzahl in Bronze (4 Kinder), Silber (6 Kinder) und Gold (ab 8 Kindern).

Nach der propagandistischen Aufwertung des „Müttertags“ im Nationalsozialismus in vorangegangenen Jahren verlieh der NS-Staat am Muttertag 1939 drei Millionen Frauen für Kinderreichtum dieses neue Ehrenzeichen. Auch in Herford wurden am 21.5.1938 365 Mütter durch das Mutterkreuz geehrt, nachdem kinderreichen Familien der Stadt schon am 18.12.1938 die ersten 125 „Ehrenbücher“ überreicht worden waren. Das „Ehrenbuch für die deutsche kinderreiche Familie“ wies die Familie als Mitglied des Reichsbundes der Kinderreichen aus.

Nur Mutter im NS-Sinn erhielten das Mutterkreuz. Mütter sogenannter „Großfamilien“, die zwar als kinderreich, aber nicht als deutsch, gesundnet oder „erbgesund“ galten, wurden nicht anerkannt und erhielten kein Mutterkreuz. Ebenso ergings es Müttern, wenn sie oder der Vater der Kinder nicht rein „arisch“ waren und Müttern, die wegen Abtreibung verurteilt waren oder ihre Mutter- und Hausfrauenpflichten vernachlässigten.

Das Mutterkreuz konnte wieder entzogen werden, falls sich herausstellte, dass die Mutter nicht würdig war.

Mutterkreuz, Dritte Stufe, verliehen am 16.12.1938, mit kleiner Spange für die Altersteilung und Aufbewahrungsumschlag (KAH).